

Save for Life

<p>Art der Lebensversicherung</p>	<p>Save for Life ist ein Lebensversicherungsvertrag mit variablen Einzahlungen, der an einen Investmentfonds mit garantiertem Kapital und/oder Rechnungseinheiten gekoppelt ist.</p>
<p>Leistungen</p>	<p>Hauptgarantien</p> <p>Erlebt der Versicherte den Vertragsablauf, wird das angehäuften Sparkapital an den Begünstigten ausgezahlt:</p> <p>Beim Investmentfonds mit garantiertem Kapital Agilio 20 wird das Sparguthaben durch alle Einzahlungen (abzüglich der Abschlussgebühren und eventuellen Steuern) sowie durch die zugeteilten Gewinnbeteiligungen abzüglich eventueller Rückkäufe, Arbitragen und Todesfallprämien gebildet.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Im Falle von anteilgebundenen Investmentfonds, entspricht das angehäuften Sparkapital der Anzahl der in jedem Fonds zugeteilten Rechnungseinheiten multipliziert mit ihrem Nettoinventarwert. Diese Anzahl von zugeteilten Rechnungseinheiten ergibt sich aus der Umwandlung der Einzahlungen (nach Abzug der Zeichnungsprovision und eventueller Steuern), gegebenenfalls abzüglich der Anzahl von Rechnungseinheiten für Rückkäufe, Umschichtungen, Verwaltungskosten und Todesfallprämien. <p>Im Falle des Ablebens des Versicherten, wird das zu diesem Zeitpunkt gebildete Sparkapital und/oder der Betrag, der der Gesamtzahl der Rechnungseinheiten des Vertrags entspricht, an den (die) Begünstigten ausgezahlt.</p> <p>Zusatzleistung</p> <p>Dem Versicherungsnehmer steht es frei, eine zusätzliche Deckung für den Todesfall zu wählen (vorbehaltlich der Zustimmung seitens der Gesellschaft).</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Investmentfonds mit garantiertem Kapital</p> <ul style="list-style-type: none"> • Agilio 20 richtet sich an moderat vorsichtige Anleger, die eine etwas höhere Rendite anstreben, unter gleichzeitiger Wahrung ihrer ursprünglichen Investition. <p>In Rechnungseinheiten angelegte Fonds</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die in Rechnungseinheiten angelegten Fonds richten sich an erfahrene Anleger, die eine höhere potentielle Rendite bevorzugen und dafür das Schwankungsrisiko Ihrer Investition in Kauf nehmen.

Fonds	<p>Der Versicherungsnehmer kann seine Prämien auf die folgenden Fonds aufteilen:</p> <p>Investmentfonds mit garantiertem Kapital Agilio 20: interne Fonds von AXA Assurances Vie Luxembourg, deren Anlagestrategie im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen ausgerichtet ist, und im Falle von Aglio 20 einen Anteil von höchstens 20 % Aktien zulässt. Diese Aktien können mittel- oder langfristig eine Hebelwirkung auf die Rendite haben. Unabhängig von der Entwicklung dieses Vermögens bleibt das gebildete Sparkapital dauerhaft geschützt.</p> <p>Anteilgebundene Investmentfonds Derzeit gestattet Save for Life nicht das Sparen in Rechnungseinheiten.</p>																
Rendite	<p>Investmentfonds mit garantiertem Kapital</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beim Fonds Agilio 20 ist das gebildete Sparguthaben jederzeit garantiert • Der garantierte Mindestzinssatz des Fonds Agilio 20 beträgt 0 %. Der Zinssatz ist garantiert bis zum 31. Dezember des achten Kalenderjahres, gerechnet ab dem Jahr der Einzahlung. Anschließend entspricht der auf diese Einzahlung angewandte Zinssatz für die weiteren aufeinanderfolgenden Zeiträume von jeweils acht Jahren dem am 1. Januar zu Beginn eines jeden dieser Zeiträume geltenden Zinssatz. • AXA Assurances Vie Luxembourg teilt jedes Jahr eine Gewinnbeteiligung zu, wie in der Gewinnbeteiligungsregelung des Fonds Agilio 20 beschrieben. • Der Versicherer lässt seine Kunden an den bisher und den zukünftig erwirtschafteten Finanzergebnissen teilhaben. Diese Rendite wird in Form einer Gewinnbeteiligung gewährt. • Der Satz der Gewinnbeteiligung wird auf die Zahlungen angewandt, nach Abzug eventueller Steuern und der Abschlussgebühren. • Die Zahlungen bewirken Gewinnbeteiligungen ab dem zweiten Werktag nach dem endgültigen Eingang der Zahlung auf dem Bankkonto von AXA Assurances Vie Luxembourg. <p>Anteilgebundene Investmentfonds</p> <ul style="list-style-type: none"> • Derzeit gestattet Save for Life nicht das Sparen in Rechnungseinheiten. 																
Vergangene Renditen	<p>Investmentfonds mit garantiertem Kapital</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Laufe der letzten Jahre konnte der Fonds Agilio 20 die folgenden globalen Renditen erzielen: <table border="1" data-bbox="419 1442 1457 1921"> <thead> <tr> <th colspan="2">Gewinnbeteiligungssatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2013</td> <td>2,75%</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>2,60%</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>2,10%</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>1,30%</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>1,30%</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>1,30%</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>1,00%</td> </tr> </tbody> </table>	Gewinnbeteiligungssatz		2013	2,75%	2014	2,60%	2015	2,10%	2016	1,30%	2017	1,30%	2018	1,30%	2019	1,00%
Gewinnbeteiligungssatz																	
2013	2,75%																
2014	2,60%																
2015	2,10%																
2016	1,30%																
2017	1,30%																
2018	1,30%																
2019	1,00%																

	<ul style="list-style-type: none"> Die Rendite wird auf das am 31. Dezember des betreffenden Geschäftsjahres geltende Sparkapital angewandt. Dabei wird das exakte Wertstellungsdatum der möglichen Einzahlungen und Abhebungen berücksichtigt. Die Rendite zeugt von einer guten Fondsverwaltung, ist jedoch keine Garantie für zukünftige Renditen. <p>Investmentfonds in Rechnungseinheiten</p> <p>Derzeit gestattet Save for Life nicht das Sparen in Rechnungseinheiten.</p>
<p>Kosten</p>	<p>Zeichnungsprovision</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Zeichnungsprovision beträgt höchstens 5 % des Betrags der eingezahlten Prämien. <p>Kündigungs-/Rückkaufkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> In den ersten drei Jahren werden degressive Gebühren angewandt: Die anfänglichen 3,6 %, werden jeden Monat um 0,1 % reduziert, bis Ende des dritten Jahres 0 % erreicht sind. Die Rückkaufgebühr kommt bei einem gesamten oder teilweisen Rückkauf nicht zur Anwendung, wenn eines der folgenden Ereignisse nach dem Vertragsabschluss eintritt: <ul style="list-style-type: none"> wenn der Versicherungsnehmer, sein Ehegatte oder sein unter derselben Adresse gemeldete Lebenspartner nach einer Entlassung arbeitslos geworden ist, wenn der Versicherungsnehmer, sein Ehegatte oder sein unter derselben Adresse gemeldete Lebenspartner oder jede andere Person, die zu steuerlichen Lasten des Versicherungsnehmers fällt, nach einer Krankheit oder einem Unfall dauerhaft eine physiologische Invalidität von mindestens 25 % aufweist. <p>Verwaltungskosten (dem Vertrag direkt angerechnet)</p> <ul style="list-style-type: none"> Investmentfonds mit garantiertem Kapital: Keine Verwaltungskosten Anteilgebundene Investmentfonds: die Verwaltungskosten betragen jährlich 1,15 % auf den verwalteten Fonds. Die Kosten werden bei jeder Kotierung des Finanzinstruments auf der Anzahl von Rechnungseinheiten erhoben. <p>Kosten im Zusammenhang mit Fondstransfers (Umschichtungskosten)</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Versicherungsnehmer kann einmal pro Jahr kostenlos umschichten. Ab der zweiten Umschichtung betragen die Kosten 0,5 % des umgeschichteten Betrags. <p>Finanzberichtigung</p> <p>Um die Interessen sämtlicher Zeichner eines Save for Life-Vertrags zu wahren, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, neben der Anwendung von Rückkauf- oder Arbitragegebühren im Falle einer Abhebung oder Arbitrage eine finanzielle Berichtigung für außergewöhnliche Umstände einzubehalten.</p> <p>Diese finanzielle Berichtigung basiert auf dem Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Zinssätzen auf dem OLO-Markt (lineare Staatsobligationen des belgischen Staates) zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Umschichtung und den geltenden 8-Jahres-Zinssätzen zum Zeitpunkt der Anlage oder des Beginns der Anwendungsperiode des geltenden garantierten Mindestzinssatzes, wobei die verbleibende Restlaufzeit bis zum Ende des Gültigkeitszeitraums dieses garantierten Mindestzinssatzes zu berücksichtigen ist.</p>
<p>Beitritt Eintragung</p>	<p>Der Beitritt ist jederzeit möglich, kann allerdings erst nach Eingang und Annahme des Versicherungsantrags und der ersten Prämie durch AXA Assurance Vie Luxembourg erfolgen. Der Vertrag tritt an dem im Vertrag (Versicherungsschein) vereinbarten Datum in Kraft.</p>

<p>Dauer</p>	<p>Die Vertragsdauer ist frei durch den Versicherungsnehmer wählbar. Die Vertragslaufzeit ist vom Versicherungsnehmer frei wählbar. Die empfohlene Ansparzeit beträgt jedoch mindestens acht Jahre.</p> <p>Der Vertrag wird im Falle eines vollständigen Rückkaufes oder des Ablebens des Versicherten vorzeitig beendet.</p>
<p>Prämie</p>	<p>Die Prämieinzahlung erfolgt nach Wahl des Versicherungsnehmers. Er bestimmt die Aufteilung seiner Prämie zwischen den gewählten Fonds.</p> <p>Der Versicherungsnehmer wählt den Gesamtbetrag, den er jedes Jahr einzahlen will, sowie die Zahlungsmodalitäten. Dieser als „jährlicher Sparplan“ bezeichnete Gesamtbetrag muss sich auf mindestens 1.200 € belaufen. Jede Zahlung muss mindestens 100 € betragen. Der Versicherungsnehmer kann außerdem jederzeit zusätzliche Zahlungen zum festgelegten jährlichen Sparplan leisten.</p>
<p>Besteuerung</p>	<p>In Luxemburg ansässige Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Prämien sind nicht absetzbar. • Die Prämien unterliegen keinerlei Besteuerung. • Die Leistungen werden nicht besteuert. • Die Produktzinsen unterliegen nicht der schuldtilgenden Quellensteuer. <p>In Belgien ansässige Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Prämien sind nicht absetzbar. • Alle im Rahmen eines Borea Invest-Vertrags eingezahlten Prämien unterliegen einer Besteuerung von 2%, die durch AXA Assurances Vie Luxembourg einbehalten wird. <p>Die Einkünfte des Fonds mit garantiertem Kapital Agilio 20, unterliegen, da es sich um ein Lebensversicherungsprodukt der Sparte 21 handelt, in bestimmten Fällen der Quellensteuer von 27 %. Als Ertrag gilt der Zinsbetrag, der aus einer Kapitalisierung der Prämien zu einem Pauschalzinssatz von 4,75% oder zum Gewinnsatz des Fonds, falls dieser höher ist, resultiert. Die Einbehaltungssteuer wird in folgenden Fällen nicht angewandt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - falls der Versicherungsnehmer in den ersten acht Jahren weder einen Rückkauf noch eine Umschichtung tätigt; - falls der Versicherungsnehmer einen Rückkauf oder eine Umschichtung tätigt und eine Todesfallversicherung von mindestens 130% abgeschlossen hat, vorausgesetzt, dass es sich bei dem Versicherungsnehmer, dem Versicherten und dem Begünstigten um dieselbe Person handelt; - im Lebensfall des Versicherten zum Ende einer Vertragslaufzeit von mehr als acht Jahren. <p>In allen anderen Fällen wird die Einbehaltungssteuer angewandt. Bei Teilabhebungen oder –umschichtungen wird die Einbehaltungssteuer pro Rata zum abgehobenen oder umgeschichteten Betrag angewandt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der durch die anteilgebundenen Investmentfonds erzielte Gewinn (es handelt sich um die Zinsen und den Wertzuwachs) wird im Prinzip im Falle eines Rückkaufs oder einer Umschichtung nicht besteuert, da es sich um Lebensversicherungsprodukte der Klasse 23 handelt. <p>Der Versicherungsnehmer ist für alle steuerpflichtigen Erklärungen im Rahmen seiner jährlichen Einkommenssteuererklärung verantwortlich. Der Versicherer teilt ihm alle zwecks Steuererklärung erforderlichen Informationen mit.</p> <p>Bei den im vorliegenden Dokument enthaltenen Steuerinformationen handelt es sich um eine Zusammenfassung der angewandten Regeln, auf der Grundlage der gegenwärtig geltenden Rechtsvorschriften und unter Berücksichtigung der aus offiziellen Quellen vorliegenden Informationen. Bei der eventuellen Einführung neuer Elemente können diese Regeln Anpassungen unterliegen. In diesem Fall entzieht sich die Versicherungsgesellschaft jeglicher Verantwortung.</p>

<p>Rückkauf</p>	<p>Der Rückkauf kann teilweise oder vollständig in Bezug auf einen oder mehrere Investmentfonds nach Wahl des Versicherungsnehmers erfolgen.</p> <p>Bei Investmentfonds mit garantiertem Kapital wird als Datum für die Berechnung des Rückkaufwerts der Tag berücksichtigt, an dem bei AXA Assurances Vie Luxembourg der ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Antrag auf Rückkauf eingegangen ist.</p> <p>Bei den anteilgebundenen Investmentfonds wird der auf das Datum des Eingangs des ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Rückkaufantrags bei AXA Assurances Vie Luxembourg nächstfolgende Wert der Rechnungseinheit berücksichtigt.</p> <p>Teilweiser Rückkauf (Auszahlung eines Teils des Vertragswertes):</p> <p>Der teilweise Rückkauf ist jederzeit möglich. Dem Versicherungsnehmer kann ein Mindestbetrag von 1.000 € ausbezahlt werden. In jedem Fonds muss jedoch ein Mindestsparkapital von 2.500 € erhalten bleiben.</p> <p>Vollständiger Rückkauf (Auszahlung des Gesamtvertragswertes):</p> <p>Der vollständige Rückkauf ist jederzeit möglich. Er beendet den Vertrag.</p> <p>Programmierter Rückkauf (periodische Auszahlung eines Teils des Vertragswertes):</p> <p>Programmierte Rückkäufe sind bei Investmentfonds mit garantiertem Kapital mit einem Maximum von jährlich 10 % des gebildeten Sparkapitals möglich. Die Periodizität der programmierten Rückkäufe kann jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich sein.</p>
<p>Fondstransfer (Umschichtung)</p>	<p>Der Versicherungsnehmer kann jederzeit beantragen, die Gesamtheit oder einen Teil seines Sparkapitals in einen oder mehrere andere Fonds zu transferieren. Eine kostenlose Umschichtung pro Jahr ist gestattet.</p> <p>Die Umschichtung erfolgt am Datum des Eingangs des ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Umschichtungsantrags bei AXA Assurances Vie Luxembourg.</p> <p>Es muss jedoch eine Mindestreserve von 2.500 € in jedem Fonds erhalten bleiben.</p>
<p>Information</p>	<p>Jedes Jahr (spätestens im Februar des Folgejahres) wird eine Aufstellung unter Angabe des Vertragswerts und der zum 31. Dezember des Vorjahres erzielten Rendite übermittelt.</p> <p>Die jährliche Information über die Rendite des Fonds mit garantiertem Kapital (Agilio 20) kann auf der Website www.axa.lu eingesehen werden.</p>